

Erste Schweizer Klage gegen DePuy

Patientin mit schadhafter Hüftprothese strengt Musterprozess gegen Tochterfirma des US-Konzerns Johnson & Johnson an

Diese Woche wurde in der Schweiz die erste Klage gegen die Hüftgelenkherstellerin DePuy Synthes eingereicht. Eine Patientin, die bis heute unter Schmerzen leidet, verlangt Schadenersatz. Ihr Anwalt droht der Firma weitere Klagen an.

VON PETER BURKHARDT

Für Eva Zaugg* ist nichts mehr wie früher. Die 59-jährige Frau, die in einem Vorort von Bern wohnt, verspürt Schmerzen in der Hüftgegend, seit ihr vor drei Jahren eine schadhafte Hüftprothese des Typs ASR der US-Firma DePuy entfernt und durch ein neues Hüftgelenk ersetzt werden musste. Bis heute kann sie nicht lange stehen oder knien, womit sie im Haushalt nur teilweise arbeitsfähig ist. Auch einst geliebte Sportarten wie Wandern, Skifahren oder Joggen kann sie zeitlebens nie mehr ausüben.

Die Frau zieht nun als erstes Schweizer ASR-Opfer die Herstellerfirma vor Gericht. Sie verlangt Schadenersatz und eine Genugtuungszahlung von mindestens 141'624 Franken. Am Montag habe er die Klage am Regionalgericht Bern-Mittelland gestützt auf die Produkthaftpflicht eingereicht, bestätigt ihr Anwalt Stephan Kinzl. «In der Schweiz ist das meines Wissens die erste Klage in dieser Sache», sagt der Fachanwalt für Haftpflicht- und Versicherungsrecht.

DePuy, eine Tochterfirma des US-Gesundheitsriesen Johnson & Johnson, nahm im August 2010 eine ihrer Hüftprothesen der ASR-Reihe «freiwillig» vom Markt. Dies, weil sich bei Zehntausenden Patienten Metallteilchen von der Prothese gelöst hatten, was schwere Entzündungen, Schmerzen und Bewegungsschäden verursachte. Die Prothesen mussten in teilweise schmerzhaften Operationen ersetzt werden. Viele der Opfer leiden heute noch unter den Folgen.

WELTWEIT WURDE laut Johnson & Johnson ab dem Jahr 2003 bei rund 93'000 Patienten eine ASR-Hüftprothese eingesetzt. Normalerweise müssen während der Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren rund 2 bis 5 Prozent der künstlichen



Ein Arzt zeigt eines der schadhafte Hüftimplantate, die er bei einem Opfer entfernt hat.

LAF

Hüften vorzeitig ersetzt werden. Doch bei ASR lag die Versagerquote nach firmeneigenen Angaben bereits im Jahr 2011 bei rund 37 Prozent. Seither ist sie weiterhin steigend, was heute mindestens 36'000 geschädigten Patienten entspricht. Allein in den USA haben bisher 11'000 Geschädigte gegen DePuy geklagt. Wie viele es weltweit sind, verweigert Johnson & Johnson. Die Firma hat 3 Milliarden Dollar zurückgestellt.

In der Schweiz wurde bei rund 1400 Patienten eine ASR-Hüftprothese eingesetzt. Bei einer Versagerquote von 37 Prozent bedeutet das, dass in der Schweiz über 500 Geschädigte leben. Anwalt Stephan Kinzl vertritt mehr als zwanzig von ihnen. Die jetzt eingereichte erste Klage

wird er als Druckmittel für die weiteren Fälle verwenden. «Mit der Klage verfolgen wir primär das Ziel, den Weg für alle anderen Geschädigten zu ebnen und Johnson & Johnson an den Verhandlungstisch zurückzubringen, damit seriöse Vergleichsverhandlungen im Rahmen der hier üblichen Haftpflichtregulierung geführt werden können», sagt Kinzl. «Sollte dies nicht gelingen, werden wir weitere Klagen von rund zwei Dutzend meiner Klienten prüfen.»

Die Hüftprothese sei «eine klassische Fehlkonstruktion», heisst es in der Klageschrift. Noch brisanter ist der Vorwurf, dass Johnson & Johnson das Produkt trotz Wissens um dessen Fehlerhaftigkeit noch jahrelang auf dem Markt belassen

und den Verkauf sogar weiter angekurbelt habe. In den USA wurde die Firma im März deswegen erstmals verurteilt. Einem Patienten wurden 8,3 Millionen Dollar Schadenersatz zugesprochen.

DANK DIESEM PROZESS kann Kinzl nun auf hunderte interne Dokumente von DePuy zurückgreifen, die ihm von den US-Anwälten zugespielt wurden. «Erstmals ist aufgrund von firmeninternen Dokumenten beweisbar, wann Johnson & Johnson um die Fehlerhaftigkeit ihrer Produkte wusste und welche Missstände bei der Firma herrschten.» Das ist wichtig, weil in der Schweiz die Beweislast beim Opfer liegt. Die Dokumente zeigen, dass DePuy-Mitarbeiter bereits im

Jahr 2005 gewarnt hatten, dass die Hüftimplantate schadhafte sind. Ein interner Vergleichsstest ergab 2007 vernichtende Ergebnisse für das Produkt.

Doch statt die Verkäufe zu stoppen, wurden sie mit aggressivem Marketing angekurbelt, unter gleichzeitiger Geheimhaltung der Schäden. Aus Kostenüberlegungen wies das Management die Forderung des ChefBioingenieurs zurück, das Implantat vollständig zu überarbeiten. DePuy, die seit dem Kauf des Schweizer Implantatherstellers Synthes im Juni 2012 DePuy Synthes heisst und vom Schweizer Michel Orsinger geführt wird, beruft sich bis heute darauf, sie habe von den Konstruktionsmängeln

«Erstmals ist aufgrund von firmeninternen Dokumenten beweisbar, welche Missstände bei der Firma herrschten.»

STEPHAN KINZL, PATIENTENANWALT

nichts gewusst. «Wir haben jetzt dank internen Dokumenten den Gegenbeweis», sagt Anwalt Stephan Kinzl.

Die Firma bestreitet aber auch einen Zusammenhang von Eva Zauggs Schmerzen mit dem ASR-Hüftimplantat. Das Unternehmen werde sich vor Gericht gegen die Klage zur Wehr setzen, sagt Sprecherin Leila Meresman. Im Mai waren deshalb die Verhandlungen vor der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland gescheitert.

Für Stephan Kinzl zeigt der Fall beispielhaft, dass das derzeitige System der Zulassungsbehörde Swissmedic nicht funktioniert. Dieses basiert auf der Selbstverantwortung des Herstellers, der Swissmedic nur «schwerwiegende Ereignisse» zu melden hat, doch letztlich selber entscheiden kann, was er als «schwerwiegend» bezeichnet. Ein Fall wie mit den ASR-Implantaten könne sich wegen der laschen Kontrollen jederzeit wieder ereignen, sagt Kinzl. «Leider sind bisher alle politischen Bemühungen für eine Verbesserung des Systems gescheitert.»

* Name geändert